

Chef Atta, Assistent Osama?

Um Hamburger Terrorverdächtige zu verurteilen, verbiegen Ankläger und Richter die Vorgeschichte des 11. September.

Der vergangene Freitag war der bislang aufregendste Tag des Hamburger Qaida-Prozesses, auch wenn der Zeuge Heinz Fromm nur sagte, was sowieso in Standardwerken über den 11. September zu lesen ist. Im Saal 237 – verhandelt wurde gegen den Marokkaner Abdelghani Mzoudi – erzählte der Chef des Bundesamtes für Verfassungsschutz die Vorgeschichte der Anschläge – die bekannteste, die schlüssigste, die einleuchtendste Version. Danach reisten Ende 1999 Studenten aus

tatsvorhaben bei Bin Laden auf offene Ohren stoßen würde, war der Gruppe um Atta klar“, heißt es in dem Urteil gegen Motassadeq, dessen Revision noch läuft. War also Atta der Chef und Bin Laden nur sein Assistent?

Die Bundesregierung hat die Sache stets andersherum gesehen. Für sie liegt der Ursprung des Terrors in Afghanistan, was im Übrigen dem deutschen Image nützt. Die Juristen behaupten das Gegenteil. Der Vorteil dabei: So lassen sich die mutmaßlichen Terrorhelfer

„Übereinkommen“ habe bereits den gesamten 11. September vorgezeichnet – inklusive der Anschlagziele. Der Gruppe sei allerdings bewusst gewesen, „dass dieser Plan nur mit erheblichem organisatorischen, logistischen, finanziellen und auch personellen Aufwand realisiert werden konnte“, so die Urteilsbegründung. Deshalb hätten sie Finanziern und Mittäter in Afghanistan gesucht.

Dabei stützen sich die Juristen vor allem auf eine Zeugin, die damals in der Hamburger Uni-Bibliothek gearbeitet hatte: Dort sei ein späterer Todespilot im Frühjahr 1999 ausgerüstet und habe etwas von „Tausenden Toten“ gebrüllt.

Die Zeugin ist umstritten. Doch nicht zuletzt mit Hinweis auf ihre Aussage sah es das Gericht als erwiesen an, dass Atta und seine Freunde die Taten in Deutschland geplant und deshalb eine inländische Terrorgruppe gebildet hatten. Der entscheidende Punkt: Eine ausländische Vereinigung zu unterstützen war vor dem 11. September noch nicht strafbar.

Für Motassadeqs Verurteilung spielte zudem ein zweiter Zeuge eine zentrale Rolle, ein früherer Mitbewohner, der heute als Ingenieur arbeitet. Ihm zufolge hatte Motassadeq in der ersten Jahreshälfte 1999 gesagt: „Sie wollen wieder etwas Großes machen. Die Juden sollen verbrennen, und wir werden auf ihren Gräbern tanzen.“

Das lässt den Schluss zu, dass Motassadeq von einem Anschlag wusste. Ob damit aber allein der 11. September gemeint sein konnte, wie die Richter behaupten, ist nach Fromms Aussage strittiger denn je – dessen Version stand übrigens schon im Verfassungsschutzbericht 2002.

Das alles wäre vermutlich nie Gegenstand im Prozess geworden, hätte Fromm nicht in einem Interview erzählt, wie seine Behörde den 11. September sieht. Diese Vorlage nutzten Mzoudis Anwälte Gül Pinar und Michael Rosenthal – und ließen Fromm vorladen. Gleich nach der Vernehmung beantragten sie, ihren Mandanten aus der Haft zu entlassen.

Dabei ist keinesfalls erwiesen, dass er und Motassadeq unschuldig sind. Doch Fromms Aussage macht es schwieriger, das Gegenteil zu belegen, obwohl beide Extremisten lange mit Atta befreundet waren und sich später in einem Terrorcamp ausbilden ließen.

Deshalb wies Mzoudis Richter Klaus Rühle den Zeugen Fromm halb mahnend, halb staunend darauf hin, wie wichtig seine Aussage sei: „Dann ist ja das, was der Zeuge Motassadeq in seiner Erklärung gesagt hat, richtig gewesen, dann hätte er ja freigesprochen werden müssen.“

DOMINIK CZIESCHE



Angeklagter Mzoudi (r.), Verteidiger: Auf offene Ohren bei Bin Laden gestoßen?

Hamburg in ein afghanisches Terrorcamp, wo Osama Bin Laden und seine Leute die Gruppe für ihren mörderischen Plan rekrutierten.

Zu diesem Ergebnis komme das Amt nach Auswertung „aller uns zur Verfügung stehenden Quellen“, sagte Fromm. Das wäre nicht weiter der Rede wert, hätte er damit nicht der Darstellung, auf der die Bundesanwaltschaft ihre Anklage aufbaut, entschieden widersprochen.

Schon beim ersten Terrorprozess, als das Hanseatische Oberlandesgericht im Februar Mounir al-Motassadeq zu 15 Jahren Freiheitsstrafe verurteilte, stützte sich die Anklage auf eine gewagte These. Demnach schlossen sich die späteren Todespiloten um Mohammed Atta in Hamburg zusammen, schmiedeten hier ihren Plan und baten erst anschließend al-Qaida um Hilfe. Nicht Bin Laden habe also Atta rekrutiert, sondern Atta Bin Laden. „Dass das Atten-

leichter verfolgen. Denn wenn die Gruppe um Atta erst in Afghanistan für die große Mission geworben wurde, hätten die Strafverfolger ein Problem: Mzoudi und Motassadeq waren nicht dabei.

In der Anklageschrift gegen Mzoudi helfen sich die Bundesanwälte auf erstaunliche Weise: „Spätestens im Frühsommer 1999“ – also Monate vor dem Afghanistan-Trip – „fassten die Vereinigungsmittglieder den konkreten Entschluss, den Vereinigten Staaten von Amerika durch Terroranschläge mittels entführter Flugzeuge einen schweren Schlag zu versetzen und Tausende von Menschen zu töten.“

Erst anschließend seien Atta und Co. nach Afghanistan gereist, um die Details mit „al-Qaida abzustimmen“. Ende November 1999 hätten sie dann mit Bin Laden die Ziele festgelegt.

Die Richter, die Motassadeq verurteilten, meinten sogar, das Hamburger